



# Sitzungsvorlage

| Gremium | Zuständigkeit  | Sitzungsdatum |
|---------|----------------|---------------|
| Rat     | Entscheidung Ö | 29.09.2021    |

## **Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69 "Scheifendahl - An der Kapelle"**

### Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 69 „Scheifendahl – An der Kapelle“ wurde ein schallimmissionstechnischer Fachbeitrag erstellt, der u. a. die Immissionen nach der Freizeitlärmrichtlinie für das im Plangebiet befindliche Bürgerhaus ermittelt hat.

Trotz Umplanungen im Bauleitplan können ohne bauliche Maßnahmen die Richtwerte von 40 dB (A) in der Nachtzeit für das geplante angrenzende allgemeine Wohngebiet nicht gewährleistet werden. Daher ist die Errichtung einer ca. 30 m langen und 2,5 m hohen begrünten Lärmschutzwand erforderlich.

Zum Abgabezeitpunkt der Mittelanforderungen für den Haushalt 2021 lag das Lärmschutzgutachten (Datum 19.11.2020) noch nicht vor. Eine Einplanung der Mittel war daher zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Die Kosten für die Errichtung einer Lärmschutzwand werden auf ca. 80.000 € geschätzt.

### Haushaltsmäßige Begründung:

Die Mittel werden beim Abrechnungsobjekt L010001\_26 – Erschließung Gewerbegebiet Dremmen eingespart.

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für die Errichtung einer Lärmschutzwand beim Abrechnungsobjekt L010001\_47 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 80.000 € bereitzustellen.